



Informationen zur Erschließung und Beseitigung der Altlasten im Baugebiet „Point V“

Mit städtebaulichem Vertrag, notariell beurkundet, vom 14.02.2023 zwischen der Stadt Bobingen und der Grundstücks- und Wohnungsbau GmbH der Stadt Bobingen wurde die Erschließung des Baugebietes Point V, die Beseitigung der Altlasten, etc. detailliert geregelt.

Die Point V ist zwischenzeitlich so erschlossen, dass die späteren Bauherren nach Kauf eines Bauplatzes sowie Bezahlung des Kaufpreises bei Vorlage der für den Bau erforderlichen Genehmigung bereits mit der Erstellung ihres Eigenheims beginnen können. Die Bepflanzung der öffentlichen Grünanlagen erfolgt ab Herbst 2024.

Nach umfangreichen Untersuchungen des Baugebietes Point V und an den angrenzenden nordwestlichen Flächen, außerhalb des Baugebietes, wurden in Teilflächen Sperr- und Hausmüll- sowie Bauschuttagerungen gefunden. Der Verdacht der schädlichen Bodenveränderungen wurde in 2021 an die Bodenschutzbehörde gemeldet. Das beauftragte Gutachterbüro hat einen Sanierungsvorschlag erarbeitet, der vom WWA Donauwörth und der Bodenschutzbehörde akzeptiert wurde. Aufgrund des Sanierungsvorschlages eines Komplettaushubes der betroffenen Flächen und anschließender Beweissicherung erfolgte die Beauftragung von Fachunternehmen mit dem Aushub und der Entsorgung der Altlasten.

Der Aushub sämtlicher Altlastenflächen im Baugebiet Point V und die Entsorgung des belasteten Materials ist erfolgt und abgeschlossen. Basierend auf entnommenen und analysierten Bodenproben wurden alle Flächen des Baugebietes Point V vom WWA Donauwörth und der Bodenschutzbehörde zur Baureifmachung freigegeben und die Flächen der Point V aus dem Altlastenverdachts-Kataster entfernt.

Die Flächen außerhalb des Baugebietes sind teilweise ausgehoben und die kontaminierten Böden fachgerecht entsorgt worden. Die Restflächen sollen im Sommer 2024 ausgehoben und eventuell gefundene Altlasten fachgerecht entsorgt werden.